

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Friedrich Wilhelm I., König in Preußen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 27.07.1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20909

P. I.

49

A 170

Für Königl. Mayest. verstatte
 Ich hienit meine allerhöchste,
 Königl. Durchsehung für
 den höchsten Ehrtz. v. Guad,
 so dieselben von freiwil.
 Universität mit uns in
 meinem Tobzgeplüßten, Re-
 Rectorat allernächst genies.
 son lassen, welches der all-
 mächtige Gott bezu. geseg.
 wet, das in solcher Zeit der
 ersten Universität in
 der Augst nicht vornehmlich
 sonder Vorzug, einmuf.
 von standes. Personen als
 Wapen aufzuziehen, wach,
 wie dem fürst. de. M. in
 der ganzgehoiznisst von
 freigewillbaren fieber allen,
 unterstützung, und der standes
 geseg, das
 freigewillbaren seit 658.

24

da vom Jahr 641. an,
geschrieben worden, folglich
jetzt 17. hundert sind, also vom
Jahr; wie auch, dass unter den
angeführten sind [6
Jahre] 6 Jahre, da vom Jahr
aus nicht gewesen,
2. 75. Jahren, d. h. d.
dieser Zeit,
da vom Jahr 6. Jahre,
da gewesen.

Dieses sei die besagte
Vorzugsweise begünstigt die
Licht aller, die von rechts an,
lang d. Universität in-
scribiert sind, ~~ausgestellt~~
d. nicht alles erfüllt, wie
viel früher als angestrichen
sind, sondern auch, dass
die Universität von an,
lang bis jetzt zu kommen,
d. h. die nämliche Stunden, als

zuges, beylauf.

Schick mir nunmehr set die große
Gott mir mit moderation ge-
schickter, doch überhaltige Diszi-
plin ganz offenkundig dazu ge-
zogen, das daselbst sonderlich
ecclatante Excese, die sonst
der Universität mir
unpflindliche ^{Wissenschaft} ~~Erkenntnis~~.

Abgang von mir aus, abge-
gangen. Da die Sache selbst nun
zu dem H. M. Allengott
übertragen, und für sich ge-
reicht, so ist es mir meine
allemintestliche Pflicht vor-
zusetz, solche Unvorsichtigkeit
mehren.

Ubrigens, Allengott
könig d. von, bin ich dem
d. fatiguen, weise ich
über meine sonst gewöhnliche
Arbeit bei dem Pro-Rech-
rat gesetzlich in mir selbst
für die Verwaltung des Landes gesetzlich

